

Bitte beachten Sie:

- An der Mitgliederversammlung können nur ordentliche Mitglieder teilnehmen (Inhaber bzw. Geschäftsführer des jeweiligen Hauptbüros).
- Nach §7 der Satzung sind Anträge zur Tagungsordnung bis mindestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit herzlichen Grüßen



Kerstin Nolte-Winkler
Vorstand



Daniel Hauer
Vorstand



Michael Riebel
Vorstand

Anlage: Stimmübertragung

Sie können Ihr Stimmrecht übertragen, wenn Sie nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

Ich/wir werde(n) leider nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können und erteile/n hiermit:

Herrn / Frau _____

die Vollmacht, uns/mich auf der Mitgliederversammlung am **21.11.2025** auf Teneriffa zu vertreten und meine Mitgliedsrechte, insbesondere mein Stimmrecht* auszuüben. Die Vollmacht darf nicht auf Andere übertragen werden.

Datum, Unterschrift des Anmelders

Stempel des Reisebüros

* Satzung § 7 Abs. 3: Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Vereinsmitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied kann jedoch nicht mehr als 2 fremde Stimmen vertreten.